

Sitzungsvorlage-Nr. 20/0173/XV/2009

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	09.12.2009	öffentlich

Tagesordnungspunkt:**Bisherige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2009 (zweites Verzeichnis)****Sachverhalt:**

Gemäß § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, soweit der Rat keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2001 folgendes beschlossen:

Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NRW (alt) sind im Einzelfall folgende Beträge als unerheblich anzusehen:

- a) bei freiwilligen Ausgaben bis 5.000,00 EUR
- b) bei Pflichtausgaben bis 250.000,00 EUR

Bis zum Erlass einer anderslautenden Regelung finden diese Erheblichkeitsgrenzen auch für die Haushaltsausführung nach den Regelungen des NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENTS Anwendung.

Über die im Haushaltsjahr 2009 bisher entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde das zweite Verzeichnis erstellt.

Der Sachverhalt wird im Finanzausschuss am 30.11.2009 beraten.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt die im zweiten Verzeichnis der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2009 dargestellten Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen zur Kenntnis.

Anlage FiA 2009 ÜPL 2. Verzeichnis (Liste)